

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 30.09.2010:

Beschluss Nr: GV Ntr/20100930/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Neutrebbin beschließt die Entwurfsplanung für die Karl-Marx-Straße 43, ohne Dachgeschossausbau.

Die Bauverwaltung des Amtes wird angewiesen, die beschlossene Form der Entwurfsplanung dem Vorstand der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) zur Votierung vorzulegen. Bei positiver Votierung ist noch 2010 ein Fördermittelantrag für ILE-LEADER Mittel zu stellen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100930/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, GVBl. I/07 (Nr.19), S 286, geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008, GVBl. I, S.202, 207 die geprüfte Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Neutrebbin.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100930/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, GVBl. I/07 (Nr.19), S 286, geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008, GVBl. I, S.202, 207 die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Neutrebbin.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13..... davon anwesend: 13

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100930/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Erwerb eines unbebauten Flurstücks in der Gemarkung Wuschewier

Flur 2, Flurstück 118/1 – 540 m² Erwerbsfläche 540 m² von Erich und Lydia Thom

zum Kaufpreis in Höhe von 540,-- Euro. Alle Kosten zum Kaufvertrag werden von der Gemeinde getragen. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt mit Abschluss des Kaufvertrages.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 von anwesend: 12

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 3 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20100930/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, in Bezug auf den Flächentausch (Ackerland –

EG Elling), die Ablehnung einer zusätzlichen Entschädigungszahlung/Prämie.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100930/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis MOL zur Übertragung von Flurstücken an den Straßenbaulastträger (K 6410). Gleichzeitig ist der Beschluss Nr. 12/2004 vom 23. 03. 2004 aufzuheben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0